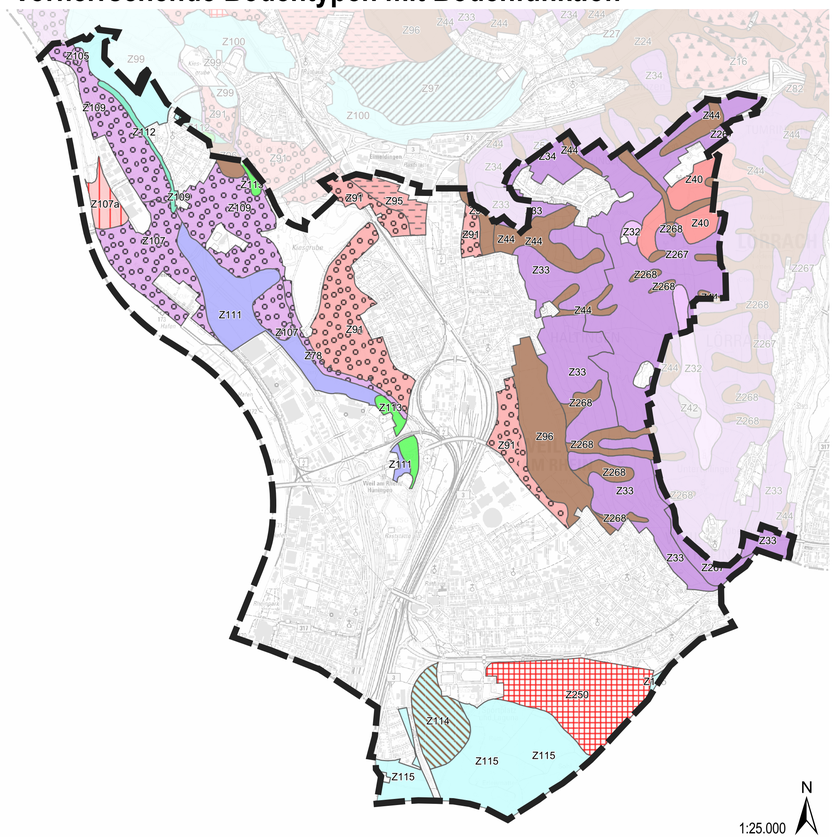
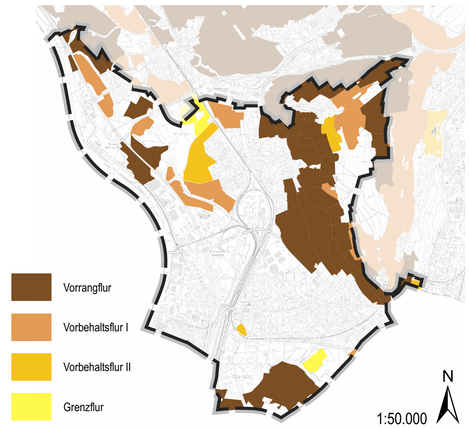
Vorherrschende Bodentypen mit Bodenfunktion



Kartier-einheit	Bodentyp	Humusgehalt im Ober-boden	Humusgehalt im Unter-boden	Bodenfunktion generell NATVEG	Bodenfunktion generell NATBOD	Bodenfunktion auf landwirtsch. Flächen AKIWAS	Bodenfunktion auf landwirtsch. Flächen FIPU	Bodenfunktion auf landwirtsch. Flächen Gesamt-bewertung	Bodenfunktion auf Waldflächen AKIWAS	Bodenfunktion auf Waldflächen FIPU	Bodenfunktion auf Waldflächen Gesamt-bewertung
Z99	Brauner Auenboden, z. T. mit Vergleyung im nahen Untergrund, aus Auensedimenten	3	2		2,5	2,5	2	2,33	3,5	2	2,67
Z96	Kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen	3,4	2,3		3	3	3,5	3,17	4	3,5	3,5
Z95	Pseudogley-Parabraunerde aus spätwürmzeitlichem Hochflutlehm über Niederterrassenschotter	2,3	-1		2,5	3,5	2,5	2,5	4	2,5	3
Z91	Rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins	3(2)	0		2	4	2,5	2,83	4	2,5	2,83
Z78	Pararendzina aus Niederterrassenschottern	3	0	3,5	1,5	3	1,5	3,5	4	1,5	3,5
Z51	Kalkhaltiger Quellengley aus würmzeitlichem Löss	3,2	1	3	2	1,5	3	2,17	2,5	3	2,5
Z44	Tiefes Kolluvium, meist kalkhaltig, aus holozänen Abschwemmmassen	3	2(3)		4	3	3,5	3,5	4	3,5	3,83
Z40	Erodierte Parabraunerde aus Löss	3	0		3	3	3	3	4	3	3,33
Z34	Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus stellenweise umgelagertem Löss	2,3	1,2		3	2,5	3	2,83	3,5	3	3,17
Z33	Pararendzina und Pararendzina-Rigosol aus lehmig-schluffiger Fließerde über Tertiärgestein	2,3	1		2	1,5	3	2,17	2,5	3	2,5
Z32	Rendzina und Braune Rendzina aus tertiärem Kalkstein	-	0	3	2	2	3	2,33	3	3	2,67
Z268	Mäßig tiefes und tiefes Pseudovergleytes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen	3,4	2		2,5	2	4	2,83	3	4	3,17
Z267	Pelosol-Pararendzina aus geringmächtiger lösshaltiger Fließerde über Tonfließerde aus Tertiärmaterial	3	1		2	1	4	2,33	2	4	2,67
Z250	Auftragsboden aus natürlichem Boden- und Gesteinsmaterial	3	2		2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	2,5	2,83
Z115	Brauner Auenboden aus Auensand und -lehm über Flusschotter der Wiese	3	2		2,5	4	2	2,83	4	2	2,83
Z114	Braunerde aus Auensediment	3	2	3	2	4	1	2,33	4	1	2,33
Z113	Niedermoor aus Torf über holozänen Rinnenfüllungen	7	5	4	1,5	3	2	4	4	2	4
Z112	Nassgley, z. T. kalkreich, aus Auensediment über holozänem Rheinschotter	4	2,3	3,5	1,5	3	2	3,5	4	2	3,5
Z111	Humose Pararendzina aus Auensedimenten über holozänen Rheinschottern	3,4	2,3		2,5	4	2,5	3	4	2,5	3
Z109	Humose Pararendzina aus Auensedimenten über holozänem Rheinschotter	3,4	2,3		2,5	4	2,5	3	4	2,5	3
Z107a	Gestörtes Gelände, ursprünglich Kartiereinheit Z107	3,4	-1		2,5	4	2	2,83	4	2	2,83
Z107	Pararendzina aus Auensand über Rheinschotter	3,4	-1		2,5	4	2	2,83	4	2	2,83
Z105	Pararendzina aus jungem Flusssediment über holozänen Rheinschottern	3,4	0,1	3,5	1,5	4	2	3,5	4	2	3,5

Z107 Z111 Z114 Z267 Z33 Z44 Z95
Z107a Z112 Z115 Z268 Z34 Z78 Z96
Z109 Z113 Z250 Z32 Z40 Z91

Flurbilanz



Die Flurbilanz ist eine landwirtschaftliche Fachplanung zur landesweit einheitlichen Bewertung von Flächen nach natürlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen ist die Flurbilanz im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes verankert. Für die Erstellung der Flurbilanz 2022 werden landwirtschaftliche Flächen zu Fluren mit einer durchschnittlichen Größe von etwa 30 ha, mindestens 1 ha, zusammengefasst. Die Flurabgrenzung orientiert sich an den Hauptnutzungen Acker, Grünland und Dauerkulturen (Obst, Hopfen, Wein). Neben der Ertragsfähigkeit der Böden werden weitere Standardkriterien wie Hangneigung, Flächennutzung, Schlaggröße, Tierhaltung, Ökolandbau und Überschwemmungsflächen berücksichtigt.

Die Flurbilanz weist eine Differenzierung nach 5 Wertstufen auf:

Vorrangflur: besonders landbauwürdige Flächen (zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten)
Vorbehaltsflur I: landbauwürdige Flächen (der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten)
Vorbehaltsflur II: überwiegend landbauwürdige Flächen (der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten)
Grenzflur: landbauproblematische Flächen
Untergrenzflur: nicht landbauwürdige Flächen

Das Bundes-Bodenschutzgesetz verlangt, die natürlichen Funktionen des Bodens sowie seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zu sichern oder wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe im Plangebiet bedarf es einer Differenzierung der Leistungsfähigkeit der Böden hinsichtlich ihrer natürlichen Funktionen. Die dazu erforderliche Bewertung der Bodenfunktionen orientiert sich gemäß anerkannter Planungspraxis am Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit", (LUBW, 2010). Dabei werden vier natürliche Bodenfunktionen bewertet:

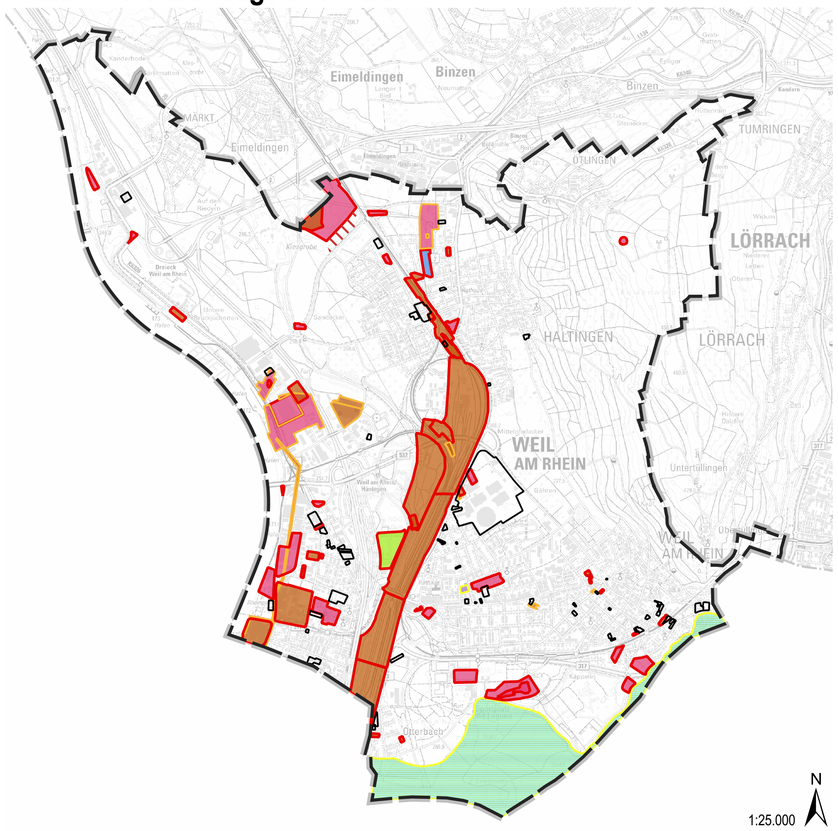
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: NB
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: AWas
- Filter und Puffer für Schadstoffe: F+P
- Sonderstandort für naturnahe Vegetation: n. Veg.

Die Bodenfunktionen werden in der beistehenden Tabelle 5-stufig bewertet:

4 sehr hoch	2 mittel	0 keine
3 hoch	1 gering	

Die Gesamtbewertung stellt den Mittelwert die einzelnen Funktion dar, wobei unterschieden wird zwischen Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung (Gesamt L.wirt) und unter Wald (Gesamt Wald).

Altlastenverdächtige Flächen



Fallgruppe / Handlungsbedarf

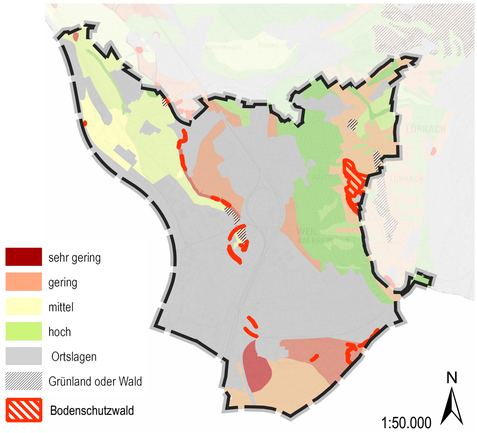
- A-Fälle, Verdacht ausgeräumt
- B-Fall, Anhaltspunkt für eine Altlast liegt vor, aktuell keine Maßnahmen erforderlich, bei Nutzungsänderung wird eine neue Überprüfung erforderlich
- altlastverdächtige Fläche / Altlast
- Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung (SBV)
- Zusätzl. Auffüllbereich Kiesgrube*
- Altablagerung
- Altstandort
- Auffüllungen, die zu einer SBV geführt haben
- Fläche des historischen Bergbaus**
- Industrie-/Gewerbestandort
- Sonstiges
- Stadtgrenze Weil am Rhein

Die Erfassung und Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen erfolgte landesweit systematisch mit dem Ziel, die Flächen möglichst vollständig zu erfassen, deren Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt (häufigste Betroffenheit: zu ca. 80% Grundwasser) abzuschätzen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf für jeden Einzelfall zu ermitteln. Altlasten umfassen Altablagerungen z.B. ehemalige (Mülldeponien) sowie ehemals industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke (Altstandorte), auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Im Bodenschutz- und Altlastenkataster des Landkreises werden diese Flächen dokumentiert. Die weitere Einzelfallbearbeitung erfolgt in aufeinanderfolgenden Untersuchungsstufen und einer jeweils dazwischen geschalteten Bewertung der Untersuchungsergebnisse. Die Bearbeitungsstufen verlaufen über die Erfassung, Orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung, Sanierungsuntersuchung bis hin zur Sanierung, soweit dies im Einzelfall notwendig ist.

* Die Auffüllfläche im Bereich der ehemaligen Kiesgrube reicht hier bis zur Nordwestumfahrung. Dieser Bereich ist nicht im Altlastenkataster aufgeführt.

** Durch den Abbau von Silber, Fluss- und Schwerspat seit dem 12. Jahrhundert sind insbesondere im Auebereich der Wiese großflächig erhöhte Schwermetallgehalte in den Böden vorhanden.

Erodierbarkeit & Bodenschutzwald



Die Anfälligkeit der Böden gegenüber Wassererosion bei Betrachtung der rein bodenkundlichen Eigenschaften wird auch als Erodierbarkeit oder K-Faktor bezeichnet. Sandige Böden sind aufgrund der hohen Wasserdurchlässigkeit wenig gefährdet. Zudem bedarf es einer hohen Energie durch den Abfluss, um die relativ schweren Sandpartikel zu mobilisieren. Ton- und humusreiche Böden sind aufgrund des hohen Zusammenhalts (Kohäsion) der Bodenteilchen wenig anfällig gegenüber dem Splash-Effekt und auch besser vor Abschwemmung durch Oberflächenabfluss geschützt. Am stärksten gefährdet sind schluff- und feinstsandreiche Böden.

Datenquellen: LGL, www.lgl-bw.de; Kartendienst der LUBW: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de; GeoService Stadt Weil am Rhein; BK50 - Abruf; 11.10.2024 - © Regierungspräsidium Freiburg, LGRB

Verfahrensschritt: Offenlage

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Merzhauser Str. 110, Tel. 0761 - 707 647 0, freiburg@faktorgruen.de
78628 Rottweil, Eisenbahnstr. 26, Tel. 0741 - 157 05, rottweil@faktorgruen.de
69115 Heidelberg, Franz-Knauff-Str. 2-4, Tel. 06221 - 985 410, heidelberg@faktorgruen.de
70565 Stuttgart, Schockenriedstr. 4, Tel. 0711 - 48 999 48 0, stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	Stadt Weil am Rhein				
Projekt	Weil am Rhein - Fortschreibung des Landschaftsplans mit Umweltbericht zum FNP				
Planbezeichnung	Boden				
Projektnr.	lp110	Plannr.	1.4	Bearbeiter	TH, JK
Maßstab	1:25.000 / 1:50.000	Plangröße	A1	Datum	01.09.2026

L:\lp\110-Weil am Rhein, Fortschreibung Flächennutzungsplan\GIS\lp110_LP_Weil_Karte1_4_Boden_Offenlage_250825.qgz